



Vollmacht für das Verwaltungsverfahren

Herrn Rechtsanwalt Malte P. Reichel wird hiermit in der Sache _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO i.V.m. § 173 Satz 1 VwGO);
2. zur Vertretung in Verfahren vor den Behörden, den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Eilverfahren nach § 80 und § 123 VwGO, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Es ergeht nach § 33 BDSG der Hinweis, dass personenbezogene Daten meiner Mandanten sowie weitere für eine sachgemäße Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit notwendige Daten elektronisch zum Zwecke einer effizienten und modernen Mandatsbetreuung gespeichert werden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)